

Bebauung Altonaer Grünzug St. Trinitatis



Worum geht es hier?

Es liegen 3 Konzepte für eine Bebauung an der St. Trinitatis-Kirche in Altona vor, die von der Kirche mit APB (Architektur-Büro) entwickelt wurden:

1. Kleine Lösung:

Kirchenkreis-Kanzlei und Gemeinde-Zentrum (7000-8000 qm BGF*) Der Kirchenkreis verteilt sich noch auf 4 Standorte und soll hier zentralisiert werden. Enthalten sind auch kirchliche Wohnungen („Clearing-Wohnungen“). Dieses kirchliche Zentrum könnte im bestehenden Planrecht nordwestlich der Hauptkirche errichtet werden, würde aber städtische Flächen benötigen.

2. Mittlere Lösung:

Zusätzlich zum Kirchenzentrum und östlich anschließend würden rd. 7000 qm BGF für bezahlbaren Wohnraum entstehen. Die Ostgrenze der Bebauung entspricht der Ostgrenze der Notkirche. Hierfür wäre neues Planrecht erforderlich.

3. Große Lösung:

Zusätzlich zur Mittleren Lösung ist ein Gebäude südlich der Hauptkirche und eine Gebäude nördlich der Königstraße vorgesehen, sowie eine Bebauungsidee am Standort des ehemaligen Altonaer Rathauses..

Aus einer Mitteilungsdrucksache des Amtes:**

„Die Große Lösung wird abgelehnt, die Mittlere Lösung ist im Prinzip vorstellbar, allerdings sind noch einige Randbedingungen zu klären.

Zur Klärung der zentralen Frage, wieweit eine zusätzliche Wohnbebauung nach Osten reichen darf und wie der Grünzug begrenzt, neu definiert und qualifiziert werden kann, wird von der BSU ein freiraumplanerischer städtebaulicher Ideenwettbewerb vorgeschlagen.

Ein beschränkter Ideenwettbewerb hätte auch die Aufgabe für ein neues Quartier an der Kirche die bestmögliche Ensemble-Wirkung mit der Kirche und den angrenzenden Wohnquartieren bei gleichzeitiger Aufwertung des Grünzuges zu finden.“

Kritik

Ausverkauf öffentlicher Räume: Die Grünflächen sind städtisches Eigentum.

Wird ein Grünzug dadurch aufgewertet, dass er bebaut wird?

Die Initiative „Kein Grün(ent)zug in Altona!“ schreibt hierzu auf ihrer Website: „Wir haben den Eindruck, dass die ursprüngliche Vereinbarung, den Grünzug qualitativ weiterzuentwickeln und in der Fläche zu erweitern, zurückgenommen wird.“

* BGF - Bruttogrundfläche auch Bruttogeschossfläche, umfasst sämtliche Geschosse eines Gebäudes einschließlich nicht als Vollgeschosse geltender Dachgeschosse und der unterirdischen Flächen.

** Drucksachen-Nr. XIX-1685 vom 22.08.2012 zur Kenntnisnahme des Planungsausschusses